

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 007/2024

Sitzung am 19.01.2024

Öffentlich

Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 021.55

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Vorberatung	18.10.2023	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.01.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Vereinsförderung für das Jahr 2024**

a) Laufende Vereinsförderung

b) Investitionsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die laufende Vereinsförderung und die Zuschüsse für Investitionen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 112.200 Euro benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung.
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 20, 30**

Sachverhalt

Einleitend zu den Richtlinien über die Förderung von Vereinen aus dem Jahr 1979 heißt es, dass die Stadt Meßstetten die im Stadtgebiet ansässigen, rechtlich selbstständigen, kulturellen und sporttreibenden sowie sonstigen Vereine und Vereinigungen fördert.

Im Laufe der Jahre wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Antragstellungen, neuen Erkenntnissen und veränderten Sachlagen immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Ziel der Stadtverwaltung und den Gremien besteht darin, alle Vereine mit finanziellen Zuschüssen und der Überlassung verschiedener städtischer Einrichtungen gleich zu behandeln.

Die nachstehende Vereinsforderung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2023 vorberaten und dem Gemeinderat entsprechend zur Beschlussfassung empfohlen.

a) Laufende Vereinsförderung

Für das Antragsjahr 2024 haben 49 (Vorjahr: 51) Vereine und Vereinigungen fristgerecht einen Zuschussantrag zur laufenden Förderung gestellt.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 1979, in der neuesten Fassung vom 01. August 2020, ergeben sich nachstehende Beträge zur laufenden Vereinsförderung für das Jahr 2024:

		2024	Vorjahr
		€	€
Kultur	2620-43180000 Musikpflege	22.195,00	21.469,00
	2810-43180000 Heimatpflege	4.265,00	4.012,00
	2910-43180000 Pflege Kirchenmusik	807,50	811,00
Sport	4210-43180000 Sportförderung	49.849,00	50.472,16
Sonstige	362004-43180000 Jugend	437,00	1.173,00
	3160-43180000 VdK	409,00	409,00
	3180-43180000 Verein zur Förderung der Altenhilfe	256,00	256,00
	4140-43180000 JRK	303,00	283,00
	5551-43180000 Kleintierzuchtverein	103,00	103,00
Insgesamt		78.624,50	78.988,16

b) Investitionsförderung

Die nachstehenden 13 Vereine beantragen im Jahr 2024 die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen / Begründung	Beschlussempfehlung an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	Musikverein Meßstetten e.V.	Instrumente für neuen Jugendkurs, vier Flügel- hörner für die Kapelle und Uniformen	17.500	4.375	Verschiedene Instrumente für neuen Jugendkurs und Kapelle sowie Uniformen	Regelzuschuss: 25 % = 4.375 € (Ziff. 2.51)
2	Musikverein Hartheim e.V.	Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instru- menten	26.000	6.500	Neuanschaffung einer Uniform für die aktive Ka- pelle 20.000 € 3 Hörner (je 2.000 €)	Regelzuschuss: 25 % = 6.500 € (Ziff. 2.51)
3	Musikverein Heinstetten e.V.	Anschaffung weiterer Uni- formen und Instrumente	17.250	4.312,50	4 Uniformen = 2.250 €; Instrumente = 15.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 4.312,50 € (Ziff. 2.51)
4	Musikverein Unterdigisheim e.V.	Neu- und Ersatzbeschaf- fung von Instrumenten und Uniformen	8.000	2.000	Baritonsaxophon 5.500 € Nachkauf von Uniform(- teilen) 2.500 €	Regelförderung: 25 % = 2.000 € (Ziff. 2.51)
5	Musikverein Tieringen e.V.	Anschaffung von weiteren Uniformen Anschaffung einer neuen Küchenzeile	1.350 4.150	337,50 1.037,50	3 Uniformen Für den Proberaum des Musikvereins Tieringen im EG der Grundschule Tieringen	Regelzuschuss: 25 % = 337,50 € (Ziff. 2.51) Regelzuschuss: 25 % = 1.037,50 € (Ziff. 2.51)
6	Skischule Meß- stetten	Erweiterung und Moderni- sierung der Skihütte und sicherheitsrelevante Maß- nahmen am Skilift	4.000	800		Zuschuss analog Ziff. 3.53; 4.000 € x 20 % = 800 €.
7	Schützenverei- nigung Meßstet- ten e.V.	Erneuerung / Ausbau / Asphaltierung des Fahr- bahnbelags der Zufahrt zum Pistolenstand und Ausbau / Asphaltierung des Parkplatzes	25.139,40	(0)	Maroder Zustand des Be- lags und des Parkplatzes	Gem. Ziff. 3.52 der Ver- einsförderrichtlinien ist der Bau von Parkplätzen und Zugangsstraßen ausgeschlossen. Die Verkehrssicherungs- pflicht der vom Verein gepachteten Zufahrts- straße liegt jedoch bei der Stadt Meßstetten. Im Rahmen der Unterhaltung wird deshalb geprüft, ob und welche Maßnahmen zur Erhaltung der Ver- kehrssicherheit erforder- lich sind und diese aus- geführt. Darüber hinaus- gehende Maßnahmen wären vom Verein zu tragen.

8	Heimatverein Kohlraisle e.V.	Spielgerät / Schaukel, Balancierhölzer für Barfußpfad	14.550,13	3.637,53	Ersatz und Erweiterung für Spielgeräte, Einhaltung TÜV Konformität	Regelförderung: 25 % = 3.637,53 € (Ziff. 2.51)
		Anschaffung von Akku-Mähgerät und Motorsäge	1.586,27	396,57	Geräuscharmer und ergonomischer Einsatz (Ausmähen und Freischneiden von Wanderwegen, Barfußpfad, Bänken und Aussichtspunkten benötigt)	Regelförderung: 25 % = 396,57 € (Ziff. 2.51)
		Hochdruckreiniger mit Zubehör	1.589	397,25	Ersatzbeschaffung für defektes Gerät	Regelförderung: 25 % = 397,25 € (Ziff. 2.51)
		Wanddurchbruch inkl. Fluchttüre für Haus Kohlraisle	2.380	476	Brandschutzauflage	Zuschuss analog Ziff. 3.53; 2.380 € x 20 % = 476 €.
9	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Oberdigisheim	Ersatzbeschaffung für defekten Wiesenmäher	4.210,20	1.052,55	Zum Ausmähen und zur Pflege der örtlichen Wanderwege, insbesondere des Hochalpbpfades „Felsquellweg Oberdigisheim“	Regelförderung: 25 % = 1.052,55 € (Ziff. 2.51)
10	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Meßstetten	Anschaffung eines Allzweckmähers	3.788,60	947,15	Ersatzbeschaffung für defekten Balkenmäher	Regelförderung: 25 % = 947,15 € (Ziff. 2.51) Im Falle einer bereits erfolgten Beschaffung des Mähers ist mangels entsprechender Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Förderung möglich.
11	SV Hartheim e.V.	Anschaffung von zwei beweglichen Toren für den Spiel- und Trainingsbetrieb	4.909,25	1.227,49		Regelförderung: 25 % = 1.227,49 € (Ziff. 3.55) Bereits angeschafft nach eingeholter Unbedenklichkeitsbescheinigung
12	DRK Ortsverein Meßstetten	Entfernung der alten und Anbringung einer neuen Folierung der DRK Fahrzeuge	5.600	1.400	HvO-Einsatzfahrzeug und KTW der DRK Bereitschaft Meßstetten müssen neu foliert werden, die alte Folierung befindet sich in sehr schlechtem Zustand. (Einheitliches Erscheinungsbild aller Fahrzeuge erwünscht)	Regelförderung: 25 % = 1.400 € (analog Ziff. 2.51)

13	DLRG-OG Meßstetten	1. Persönliche Schutzausrüstung Rettungsschwimmer	3.043	3.043	Einsatzmittel / Rettungsmittel Stausee Oberdigisheim (Tauchausrüstungspakete, Gurtretter, Übungspuppen, Schwimmbretter, Wurfsäcke)	Die Anschaffungen erfolgen insbesondere im Interesse der Stadt (Stausee Oberdigisheim und Badeaufsicht im Lehrschwimmbecken der Burgschule und Hallenbad im Feriendorf Tieringen).
		2. Lehrgang zum Erwerb und Wiederholung von Rettungsschwimmerabzeichen Silber und Gold	3.200	1.600	Für den Erhalt der Einsatzfähigkeit	In den Vorjahren wurde für Einsatzkleidung und Lehrgangskosten eine Kostenbeteiligung von 50 % gebilligt; nachrichtl.: Rettungsmittel mit 100 %.
		Summe Investitionsförderung:			33.540,04 € (Vorjahr: 29.621,88 €)	

Anträge außerhalb der Vereinsförderung - nach Nr. 1.75 der Richtlinien:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen	Beschlussvorschlag an Verwaltungs- und Finanz- ausschuss
		Summe Vereinsförderung:			0 € (Vorjahr: 0 €)	

Investitionsförderung insgesamt: 33.540,04 Euro (Vorjahr: 29.621,88 Euro)